STUTTGART NETZE
Ein Unternehmen der Stadtwerke Stuttgart

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).
Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind wir als Verteilnetzbetreiber verpflichtet, auf unserer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Dieser Verpflichtung kommen wir mit der Veröffentlichung des folgenden fiktiven Preisblattes sowie der typisierten Abnahmefälle mit und ohne Bundeszuschuss nach.

	Entgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses (nur zur Information)			
Spannungsebene (RLM)	**Leistungspreis [€/kW]** < 2.500 h/a	**Arbeitspreis [ct/kWh]** < 2.500 h/a	**Leistungspreis [€/kW]** >= 2.500 h/a	**Arbeitspreis [ct/kWh]** >= 2.500 h/a
HS	25,08	7,79	183,94	1,43
HS/MS	27,39	8,49	198,61	1,64
MS	27,82	9,48	194,38	2,82
MS/NS	37,41	10,08	205,66	3,35
NS	42,52	11,05	203,67	4,61

	Netzentgelt mit ÜNB-Zuschuss	Fiktives Netzentgelt ohne ÜNB-Zuschuss
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	443,25 €	507,65 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	5.535,00 €	6.455,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 h	1.212.000,00 €	1.454.320,00 €